

Ehrenordnung

(vom 01.06.2015)

Die Gemeinde Bad Bayersoien erlässt gemäß Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - folgende Satzung:

I. Ernennung zum Ehrenbürger

§ 1

- (1) Persönlichkeiten, die sich um die Gemeinde Bad Bayersoien besonders verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden (Art. 16 Abs. 1 GO). Die Ernennung ist die höchste Auszeichnung, die die Gemeinde verleiht.
- (2) Über die Ernennung wird dem Ehrenbürger eine Urkunde (Ehrenbürgerbrief) ausgehändigt.
- (3) Die Übergabe der Ehrenbürgerurkunde erfolgt in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates. Die Ehrung wird in der örtlichen Presse bekannt gegeben.
- (4) Ehrenbürger werden zu repräsentativen Veranstaltungen der Gemeinde eingeladen.

II. Gemeindewappen

§ 2

- (1) Persönlichkeiten, die sich um die Gemeinde Bad Bayersoien besonders verdient gemacht haben, kann das Gemeindewappen verliehen werden.
- (2) Das Gemeindewappen wird in angemessener Form zusammen mit einer Urkunde überreicht. Die Urkunde hat folgenden Wortlaut: "... hat sich um die Gemeinde verdient gemacht. Der Gemeinderat hat ihm/ihr deshalb mit Beschluss vom ... in dankbarer Anerkennung das Gemeindewappen verliehen." (Ort), (Datum), (Name), (1. Bürgermeister).

III. Bürgermedaille

§ 3

- (1) Persönlichkeiten, die sich um die Gemeinde Bad Bayersoien verdient gemacht haben, kann die Bürgermedaille verliehen werden.
- (2) Die Bürgermedaille ist in Silber geprägt. Sie hat einen Durchmesser von 50 mm. Sie trägt auf der Vorderseite das Wappen der Gemeinde mit der Umschrift „Für besondere Verdienste um die Gemeinde“ und auf der Rückseite ein Bild der Pfarrkirche und den Namen des Ausgezeichneten.

(3) Die Bürgermedaille wird in angemessener Form zusammen mit der Urkunde überreicht. Die Urkunde hat folgenden Wortlaut: „... hat sich um die Gemeinde verdient gemacht. Der Gemeinderat hat ihm/ihr deshalb mit Beschluss vom ... in dankbarer Anerkennung die Bürgermedaille verliehen.“ (Ort), (Datum), (Name), 1. Bürgermeister.

IV. Benennung von Straßen, Plätzen und öffentlichen Gebäuden

§ 4

(1) Persönlichkeiten, die sich um die Gemeinde Bad Bayersoien verdient gemacht haben, können durch Benennung von Straßen, Plätzen und öffentlichen Gebäuden mit ihrem Namen geehrt werden.

(2) Grundsätzlich soll diese Ehrung erst nach dem Ableben der Betroffenen erfolgen.

V. Sport-Ehrenteller

§ 5

An Bürger der Gemeinde Bad Bayersoien kann für sportliche Leistungen und/oder für Verdienste auf dem Gebiet des Sports der Sport-Ehrenteller verliehen werden.

§ 6

Die Verleihung soll in jedem Kalenderjahr für alle Ausgezeichneten gemeinsam vorgenommen werden. Sie ist mit der Überreichung einer Urkunde verbunden, in der der Name des Ausgezeichneten oder der Mannschaft und die Leistung oder die Verdienste eingetragen sind.

VI. Vereinsjubiläum

§ 7

(1) Vereinen mit Sitz in der Gemeinde Bad Bayersoien kann aus Anlass von Vereinsjubiläen, deren Jahreszahl durch 25 teilbar ist, jeweils eine Jubiläumsgabe in Höhe von 250,-- Euro gewährt werden.

(2) Die Jubiläumsgabe soll bei der Jubiläumsfeier überreicht werden.

VII. Alters- und Ehejubiläum

§ 8

(1) Gemeindeangehörigen (Art. 15 GO), die das 80. Lebensjahr und weitere durch 5 teilbare Lebensjahre vollenden, kann ein Geschenk im Wert bis 40,-- Euro überreicht werden.

(2) Dasselbe gilt für Gemeindeangehörige (Art. 15 GO), die das Fest der Goldenen (50 Jahre), Diamantenen (60 Jahre), Eisernen (65 Jahre) oder Kupfernen Hochzeit (70 Jahre) begehen.

VIII. Sonstige Bestimmungen

§ 9

Über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts, des Gemeindewappens, der Bürgermedaille, die Benennung von öffentlichen Straßen, Plätzen und Gebäuden nach § 4 dieser Satzung sowie der Verleihung des Sport-Ehrentellers entscheidet der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung.

§ 10

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Ehrenordnung vom 20.12.2007 außer Kraft.

Bad Bayersoien, den 01.06.2015

Gemeinde Bad Bayersoien



Gisela Kieweg

1. Bürgermeisterin

(lt. Gemeinderatsbeschluss vom 19.05.2015)



Bekanntmachungsvermerk:

Die amtliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 11.06.2015 durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Saulgrub, Rathaus, Kohlgruberstraße 2, 82442 Saulgrub, sowie in der Gemeinde Bad Bayersoien, Rathaus, Dorfstr. 45, 82435 Bad Bayersoien.

Hierauf wurde hingewiesen durch Anschlag an den gemeindlichen Anschlagtafeln der Gemeinde Bad Bayersoien.

Der Anschlag wurde bekanntgemacht

am: 02.06.2015

Abgenommen

am: 26.06.2015

Bad Bayersoien, den 28.06.2015

Gemeinde Bad Bayersoien



Gisela Kieweg

1. Bürgermeisterin

